



1. Verlängerung von Bundeswehrmandaten

Vier Mandate der Bundeswehr wurden in dieser Woche verlängert. Der Deutsche Bundestag hat die Fortsetzung der Einsätze in Afghanistan, Darfur, Südsudan und der Mittelmeeroperation Sea Guardian zugestimmt.

Der Einsatz deutscher bewaffneter Streitkräfte im Rahmen der NATO-geführten Mission „Resolute Support“ in Afghanistan ist immer noch ein wichtiges sicherheitspolitisches Projekt: Ein hinreichend stabiles Afghanistan, von dem für Deutschland, seine Verbündeten und die Region keine Bedrohung ausgeht, bleibt neben dem Aufbau legitimer und stabiler Rechtstaatlichkeit sowie nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung ein wesentliches deutsches Interesse. Deutschland steht zu der Verantwortung und zu seinen Zusagen gegenüber internationalen Partnern und zur Solidarität unter NATO-Verbündeten. Deutschland ist zweitgrößter bilateraler Geber, derzeit zweitgrößter Truppensteller und Rahmennation für den Norden des Landes. Die Dauer des vorliegenden Mandats ist auf 12 Monate bis zum 31. März 2020 begrenzt.

Die personelle Obergrenze liegt unverändert bei 1300 Soldaten.

Ebenso liegt es im deutschen Interesse, an einer nachhaltigen Lösung für den Darfur-Konflikt mitzuwirken und zur Stabilität in der außen- und sicherheitspolitisch bedeutsamen Sudan-Sahel-Region beizutragen. Durch die Fortsetzung des deutschen Engagements an der Mission UNAMID senden wir ein wichtiges Signal zur Unterstützung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, ebenso wie an die Menschen in Darfur. Dies ist umso wichtiger, da wir aktuell nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates sind. Das Bundestagsmandat soll bis zum 31. März 2020 verlängert werden, wobei die Mandatsobergrenze von 50 Soldaten bestehen bleibt.

Das Mandat im Süd-Sudan (UNMISS) umfasst den Schutz von Zivilpersonen, die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie die Unterstützung der Durchführung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses. Die erfolgreiche Umsetzung

dieses Schutzmandats durch UNMISS bleibt für die Stabilisierung Südsudans und seine leidgeprüfte Zivilbevölkerung unverzichtbar.

Auch bei der Operation Sea Guardian beabsichtigt Deutschland weiterhin eine regelmäßige Beteiligung, um so einen wichtigen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagebildaustausch, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels zu leisten.

Die Einsätze der Bundeswehr sind mir diese Woche ein besonderes Anliegen. Denn sie zeigen alle die Einstellung Deutschlands, gemeinsam mit seinen internationalen Partnern zu handeln. In der vergangenen Woche hat nicht nur die Münchner Sicherheitskonferenz, sondern auch die Nahost-Konferenz in Warschau gezeigt, dass sich die Welt und auch die internationale Kooperation in den vergangenen Jahren deutlich verändert haben. Mancherorts ist ein neuer Geist eingezogen. Immer häufiger heißt es: Unser Land zuerst, koste es, was es wolle. Gleichzeitig sehen wir uns vielen Konflikten gegenüber, für die wir Lösungen suchen müssen. Gemeinsam. Für Syrien, für Afghanistan, für den Sudan... die Liste ist lang. Für eine gute Weltordnung müssen wir im Gespräch bleiben und zu unseren Werten stehen. Alleingänge führen uns in der internationalen Politik ins Abseits.

2. Änderung des § 219a Strafgesetzbuch –

Informationen zum Schwangerschaftsabbruch

Im Plenum haben wir diese Woche auch das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch beschlossen.

Dieser Gesetzentwurf hat das Ziel, die Information von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, zu verbessern. Zugleich soll Rechtssicherheit insbesondere für Ärzte und Krankenhäuser geschaffen werden. Besonders hervorzuheben ist, dass das Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch bestehen bleibt, um den Schutz des ungeborenen Lebens zu gewährleisten. Wir konnten durchsetzen, dass das grundsätzliche Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a StGB erhalten bleibt. Ich bin froh, dass wir § 219a StGB nicht ganz abgeschafft haben, denn er schützt das ungeborene Kind. Das bedeutet nicht, dass ich berechnete Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen für komplett falsch halte. Aber der Möglichkeit aktiv dafür werben zu können, kann ich nicht zustimmen.

3. Einigung von Bund und Ländern zum Digitalpakt für Schulen

Diese Woche gab es beim Treffen des Vermittlungsausschusses grünes Licht für den Digitalpakt für Schulen. Mit breiter Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Grüne und Linke seitens der Vertreter des Bundestags sowie mit den Stimmen aller Ländervertreter wurde ein Kompromissvorschlag angenommen, den die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen und der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Andreas Jung mit einer 18-köpfigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet hatte. Der Bundestag hat das Ergebnis am Donnerstag umgesetzt, in dem er das

Grundgesetz geändert und somit die Finanzierung durch den Bund möglich gemacht hat. Der Bundesrat wird am 15. März 2019 darüber abstimmen. Die Zustimmung gilt nach dem eindeutigen Votum des Vermittlungsausschusses als sicher.

Damit ist der Weg nicht nur für die Umsetzung des Digitalpakts, sondern auch für das Engagement des Bundes beim sozialen Wohnungsbau sowie für die Aufstockung der Bundesmittel für den regionalen Schienenverkehr, frei.

Mit dem Digitalpakt stellt der Bund Ländern und Kommunen fünf Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen zur Verfügung. Finanziert werden damit etwa WLAN-Anschlüsse, die Anschaffung digitaler Lerngeräte oder entsprechender Anzeigeräte wie „digitale Tafeln“. Damit soll erreicht werden, dass schnelles Internet in allen Schulen verfügbar wird und der Einsatz digitaler Medien in die Lerninhalte integriert werden kann. Sie sollen die traditionellen Lernmethoden ergänzen, aber können sie keinesfalls ersetzen. Auch die „Nutzbarmachung“ der Infrastruktur und der Lehrmittel durch Systemadministratoren wird unterstützt. Gefördert wird schließlich die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern zur Nutzung digitaler Medien und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Unterricht.

Die Verteilung der Mittel an die einzelnen Bundesländer erfolgt über den sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Nach Baden-Württemberg fließen demnach 650 Millionen Euro. Das Kultusministerium wird das Programm umsetzen und damit den Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen im Land fördern.

Möglich wird der Digitalpakt durch eine Änderung des Grundgesetzes in Art. 104 c GG. Der Bund kann demnach künftig den Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur in allen Gemeinden fördern. Bislang können nur sogenannte „finanzschwache“ Gemeinden unterstützt werden - mit der Folge, dass bisher aufgrund der soliden kommunalen Haushalte im Land keine Mittel nach Baden-Württemberg flossen.

Die Zustimmung des Bundesrats zu dieser Änderung wurde gesichert durch die Aufnahme der Formulierung, dass die Finanzhilfen konkret der „Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ dienen sollen, nicht der „Förderung von Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“. Damit ist klargestellt, dass an der Architektur des Grundgesetzes nicht gerüttelt wird und Bildungspolitik Länderkompetenz bleibt.

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!